



Kurzbewertung

Objekt:	Erweiterung Strandbad Chamer Fussweg Zug (ZG)
Ort:	Zug (ZG)
Art des WB:	Einstufiger, anonymer Projektwettbewerb (SIA 142)
Verfahren:	Offenes Verfahren
Auslober	Einwohnergemeinde Stadt Zug, vertreten durch Baudepartement Stadt Zug
Publikation:	Simap-ID 219253, 16.03.2021
Verfahrensbegleitung	Planwerkstadt AG

Ziele

Der BWA Zentralschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

Verfahrenswahl (offener, anonymer, einstufiger Projektwettbewerb).
Subsidiäre Verbindlichkeitserklärung zur SIA 142.
Klar strukturiertes, übersichtliches Programm.
Urheberrechtsansprüche werden definiert.
Absichtserklärung zur Weiterbearbeitung.

Mängel des Verfahrens

Unabhängigkeit Fachpreisrichter/innen.
Höhe der Gesamtpreissumme.
Vergabe an freiwillig beigezogene Fachplaner/innen

Beurteilung des BWA

Die Ziele, Rahmenbedingungen und Aufgaben werden im Wettbewerbsprogramm verständlich und genügend detailliert beschrieben. Leider führen die nachfolgend beschriebenen Umstände dazu, dass das ansonsten lobenswerte und vorbildliche Programm nachteilig beurteilt werden muss:

Die Stadt Zug, als öffentliche Auftraggeberin kommt dem wichtigen Ansinnen der Ordnung SIA 142 insofern nicht entgegen, als dass sie das Preisgericht nicht mit überwiegend unabhängigen Fachpreisrichter/innen besetzt, sondern mehrheitlich mit Fachpersonen der Stadt Zug selbst. Es wird zwar begrüßt, dass die Auftraggeberin Abweichungen zur SIA 142 explizit und transparent ausweist. Die „öffentliche“ Auftraggeberin steht jedoch in der Pflicht, ein ausgewogenes und faires Verfahren zu garantieren und ein unabhängiges Expertengremium entsprechend der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen VöB, Art.16, Abs. 3. zu beauftragen.

Wenn, wie im Wettbewerbsprogramm ausdrücklich erwähnt, der freiwillige Beizug von Fachplanern/innen zugelassen ist und das Preisgericht dessen Beitrag als herausragende Qualität würdigt, so sollte auch das Preisgericht über eine Auftragsvergabe-Empfehlung befinden können.